

Qualitätssicherung am Bau

Neue Baustoffliste ÖA in Kraft

Seit dem 1. Mai 2002 müssen alle Dämmstoffe aus Styropor das ÜA-Zeichen führen.

Mit der Verordnung der Baustoffliste ÖA wurden erstmalig verbindliche Regeln für die Verwendung von Bauprodukten in Österreich geschaffen. Die Baustoffliste gilt für all jene Bauprodukte, für die noch keine harmonisierten europäischen Normen oder europäischen technischen Zulassungen vorliegen. Gemäß den neuen Vorschriften sind nur mehr jene Bauprodukte verwendbar, die der Baustoffliste ÖA entsprechen. Die Länder haben das Österreichische Institut für Bautechnik ermächtigt, die Baustoffliste durch Verordnung festzulegen. Sie ist am 1. November 2001 mit Übergangsregelungen in Kraft getreten. Infolgedessen müssen ab sofort alle Dämmstoffe aus Styropor das ÜA-Zeichen führen.



Die Kennzeichnung von Bauprodukten, die der Baustoffliste ÖA entsprechen, erfolgt durch das Einbauzeichen ÜA. „Die GPH begrüßt eindeutige Bestimmungen für die Verwendung von Dämmstoffen und die baubehördliche Festschreibung der ÖNORM-Anforderungen“, betont Dr. Clemens Demacsek, Geschäftsführer der GPH. „Die Styropor-Produkte unserer Mitgliedsunternehmen sind seit Jahren ÖNORM-geprüft und erfüllen damit nicht nur die derzeitigen sondern auch die zukünftigen Qualitätskriterien“. Die GPH warnt jedoch vor dem Einsatz minderwertiger und nicht ÜA-gekennzeichneter EPS-Dämmstoffe. Demacsek: „Sowohl der Bauherr als auch die ausführende Firma müssen bei Missachtung der neuen Vorschriften mit großen Problemen rechnen.“

Wien, im Mai 2002

Das ÜA-Logo senden wir Ihnen gernde digital zu. Bitte wenden Sie sich an:
senft-gordon&partner; Pressestelle der GPH
1020 Wien, Praterstraße 48/11
Gabriele Diwald
Tel 01/219 85 42-2